



Marktgemeindeamt Weyer

Weyer, am 28.09.2026

Stellenausschreibung

Auf Grund der Verfügung des Bürgermeisters vom 11.01.2019 wird gemäß den §§ 8 und 9, Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. folgender Dienstposten zur Besetzung ausgeschrieben:

**1 Reinigungskraft (m/w/d)
für die BBS Weyer
Beschäftigungsausmaß 20 Std./Wo. (50 %)**

Dienstbeginn: voraussichtlich November 2026

Dauer des Dienstverhältnisses:

Das Dienstverhältnis wird vorerst für ein Jahr befristet. Es wird ein Monat Probezeit ab Dienstbeginn vereinbart. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten gekündigt werden.

Entlohnung:

Die Entlohnung laut Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F liegt auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung bei EUR 2.390,20 brutto/Monat in der Funktionslaufbahn GD 25/01 zzgl. € 87,60 erhöhter Grundgehalt. Je nach anrechenbarer Vordienstzeiten ist die Einstufung in ein höheres Gehalt möglich.

Aufgaben:

Vornahme von allgemeinen Reinigungsarbeiten in den Schulen und Reinhaltung des Außenbereichs, bei Notwendigkeit auch in anderen Dienststellen der Gemeinde

Allgemeine (unbedingt zu erfüllende) Aufnahmevoraussetzungen

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen aufgrund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden.
- volle Handlungsfähigkeit
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und Reinigungsgeräten.



Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfahrung im Reinigungsbereich, Teamfähigkeit und organisatorische Fähigkeiten
- Engagement und Belastbarkeit
- Flexibilität, Geschick und guter Umgang mit den Menschen sowie Bereitschaft zu Mehrleistungen werden erwartet

Bewerbungen:

Die schriftliche Bewerbung samt den entsprechenden Unterlagen – Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweise über die bisherige berufliche Verwendung/Dienstzeugnisse, Nachweis über Präsenz- oder Zivildienst, muss bis spätestens **30.10.2026** im Marktgemeindeamt Weyer eingebracht werden.

Bereits vorgemerkte Ansuchen werden gemäß § 10 Abs. 2 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. in das Auswahlverfahren miteinbezogen.

Das Auswahlverfahren wird aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen durchgeführt und kann auch Vorstellungsgespräche beinhalten.

Der Bürgermeister:

(Ing. Leopold Buchriegler)